

aws Beschäftigungsbonus endet am 31. Jänner 2018: Neue Bundesregierung beschloss Redimensionierung

Mit dem Verweis auf eine gute Konjunktorentwicklung hat die neue Bundesregierung am 1. Jänner 2018 die Redimensionierung der „Beschäftigungsaktion 20.000“ sowie des „Beschäftigungsbonus“ angekündigt. Gemeint ist damit, dass diese Maßnahmen hinterfragt und evaluiert werden, was mit einem (zumindest vorübergehenden) Stopp beider Maßnahmen gleichzusetzen ist. Während bei der „Beschäftigungsaktion 20.000“ nur noch die bis zum 31. Dezember 2017 eingegangenen Anträge behandelt werden, endet die Einreichfrist für den „Beschäftigungsbonus“ mit Stichtag 31. Jänner 2018.



EINREICHUNG NOCH BIS ZUM 31. JÄNNER 2018 ÜBER AWS-FÖRDERMANAGER

Beim aws Beschäftigungsbonus handelt es sich um eine 50 %ige Förderung der Lohnnebenkosten von DienstnehmerInnen über drei Jahre hinweg, deren Arbeitsplatz neu geschaffen wurde (siehe auch: [aws Beschäftigungsbonus ab Juli 2017: Die wichtigsten Details zu Förderung und Antragstellung](#)). Sowohl Erstantragstellungen als auch Nachmeldungen von zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen können noch bis zum 31. Jänner 2018 über den aws-Fördermanager eingereicht werden. Wichtig ist dabei, dass bisher begonnene Anträge auch bis zu diesem Stichtag fertiggestellt und abgesendet werden. Deren Bearbeitung bzw. Genehmigung erfolgt auch weiterhin chronologisch, also nach Datum ihres Einlangens.

MÖGLICHKEIT DER ERFASSUNG VON ERSATZARBEITSKRÄFTEN BLEIBT BESTEHEN

Auch nach dem Auslauf des aws Beschäftigungsbonus können sogenannte Ersatzarbeitskräfte weiterhin über den aws-Fördermanager erfasst werden. Dabei handelt es sich um die NachfolgerInnen von bereits beantragten DienstnehmerInnen, die vorzeitig aus dem Unternehmen ausgeschieden sind. Ersatzarbeitskräfte treten wiederum zu den gleichen Konditionen in die Förderung ein.

UNSER TIPP

Da bis Ende 2017 laut Auskunft des Wirtschaftsministeriums „erst“ rund 12.600 Anträge für 64.000 DienstnehmerInnen beantragt wurden, was einem Fördervolumen von knapp EUR 900 Mio. entspricht, wird das Fördervolumen von EUR 2 Mrd. wohl bis Ende Jänner 2018 nicht ausgeschöpft werden. Obgleich die letztendliche Genehmigung des Beschäftigungsbonus durch die EU-Kommission noch aussteht, empfehlen wir allen förderungsfähigen Unternehmen daher dennoch frühestmöglich einen Antrag einzureichen.